



Regionale Schule "Käthe Kollwitz", Mühlenstraße 8d, 17389 Anklam

Käthe Kollwitz

REGIONALE SCHULE ANKLAM

Telefon: 0 39 71 / 21 05 74 Fax: 0 39 71 / 21 35 26
Email: info@kollwitzschule-anklam.de
Homepage: www.kollwitzschule-anklam.de

Schulorganisation 11. Januar 2021 bis 31. Januar 2021

„Vom 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 [bleibt] die **Präsenzpflicht für alle Jahrgangsstufen** der allgemein bildenden [...] Schulen aufgehoben [...]“ (1).

Für die Teilnahme am Präsenzunterricht sind folgende verschärfte Regeln zu beachten:

1. Regelungen für die Jahrgangsstufen 5 und 6

Die „Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen [5 und 6]**, die nicht zuhause betreut werden können, werden in der Schule durch Lehrkräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben begleitet“ (1). **Bitte die Punkte 4 und 5 beachten!**

2. Regelungen für die Jahrgangsstufen 7, 8 und 9

„Ab der **Jahrgangsstufe 7** und für alle Bildungsgänge der Beruflichen Bildung wird **Distanzunterricht** erteilt“ (1).

3. Regelungen für die Jahrgangsstufe 10

Für die **Jahrgangsstufe 10** wird ab dem 11. Januar 2021 die Teilnahme am „Unterricht in Präsenz **möglich**“ (1) sein. Dies bedeutet, dass die Erziehungsberechtigten der Schüler*innen über die Teilnahme am Präsenzunterricht „unter [...] Wahrung des Gesundheitsschutzes“ (1) entscheiden dürfen. Alternativ wird Distanzunterricht angeboten. In den kommenden zwei Schulwochen wird für die 10. Klasse der Schwerpunkt auf die Prüfungsvorbereitung in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch gelegt. **Bitte die Punkte 4 und 5 beachten!**

4. Bedingungen für die Teilnahme am Präsenzunterricht

Um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, müssen die Schülerinnen und Schülern **aller Jahrgangsstufen** eine **Selbsterklärung** und **Gesundheitsbestätigung** abgeben. Die Abgabe muss am ersten Präsenztag ab dem 11. Januar 2021 händisch oder digital (info@kollwitzschule-anklam.de) erfolgen.

„Für Schülerinnen und Schüler, die oder für die die Erziehungsberechtigten der **Pflicht zur Abgabe** der Erklärung im Formular zur Gesundheitsbestätigung **nicht nachgekommen** sind, gilt ein **Betretungsverbot von Schulgebäuden** und jedweder schulischen Anlagen. Das Verbot gilt – unabhängig vom ersten Präsenztag der Schülerinnen oder des Schülers – ab dem 11. Januar 2021 bis zur Vorlage der Erklärung, längstens jedoch für 14 Tage.“ (2)

5. Regelung Mund-Nasen-Bedeckung

„Im Rahmen des Präsenzunterrichts und auch sonst im **Schulgebäude** gilt die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) für alle Personen, auch für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen**, soweit nicht eine Ausnahme nach der Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (Schul-Corona-Verordnung M-V) in der jeweils geltenden Fassung vorliegt. Das Tragen einer MNB gilt im Freien auf dem Schulgelände überall dort, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.“ (1)

Regionale Schule
„Käthe Kollwitz“
17389 Anklam, Mühlenstraße 8d
Telefon 0 39 71 - 21 05 74
stellv. Schulleiter

(1) Zitat aus: Hinweisschreiben zur Schulorganisation (1) an öffentlichen Schulen vom 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021.

(2) Zitat aus: Hinweise zum Formular Selbsterklärung und zum Formular zur Gesundheitsbestätigung.